



Zentrale Beratungsstelle Nieder- sachsen

Zentrale Beratungsstelle Niedersachsen Helmstedter Str. 35; 38102 Braunschweig

Fachberatung – Koordination – Evaluation

Regionalvertretung Braunschweig

Helmstedter Straße 35,
38102 Braunschweig

Ihre Ansprechpartnerin:

Maren Becker

Telefon: 0531 – 7011 51511

Mobil: 0162 – 2452327

E-Mail: maren.becker@diakonie-nds.de

www.zbs-niedersachsen.de

Erhebung wohnungsloser Menschen und Menschen in unzumutbaren Wohnverhältnissen in Braunschweig, Göttingen und Wolfsburg

Bereits seit 2015 führt die Zentrale Beratungsstelle Niedersachsen (ZBS), Regionalvertretung Braunschweig, eine jährliche Stichtagsabfrage durch, um die Zahl der akut wohnungslosen Menschen und der Menschen, die in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben zu erfragen. Angeschrieben wurden die Einrichtungen der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII sowie die angrenzenden Helfefelder, die ebenfalls Kontakt zu dem Personenkreis haben, und die ordnungsrechtliche Unterbringung bzw. die Zentrale Stelle für Wohnraumhilfe der Stadt Braunschweig.

Nach einem erfolgreichen Pretest im Jahr 2023 erfolgte diese Erhebung nun zum zweiten Mal in der Stadt und dem Landkreis Göttingen. Zudem fand die Erhebung als Pretest erstmalig in der Stadt Wolfsburg statt.

Die Beteiligung an der Erhebung ist freiwillig, wodurch es zu Abweichungen hinsichtlich der Rückmeldungen der Einrichtungen und somit ebenfalls in den Daten kommen kann. Grundsätzlich erinnert die ZBS Niedersachsen bei den Einrichtungen, die sich nicht gemeldet haben, an die Erhebung und bittet um eine Teilnahme.

Trotz der Schwankungen in der Teilnahme geben die Ergebnisse der Stichtagserhebung einen ersten Anhaltspunkt über die Zahl der wohnungslosen Menschen und der Menschen, die in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben. Darüber hinaus werden weitere Merkmale, wie das Geschlecht, das Alter, die postalische Erreichbarkeit sowie die Haushaltsstruktur erhoben. Ebenfalls wird abgefragt, inwieweit es den Wunsch nach Vermittlung in den eigenen Wohnraum gibt. Weitere Beratungsthemen werden derzeit nicht beleuchtet, da die Wohnraumproblematik ein sehr wichtig und viel diskutiertes Thema ist. Erstmals wurden auch offene Fragen gestellt, wodurch Gründe ermittelt werden sollten, warum Menschen nicht vom Hilfesystem der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII erreicht werden und wie aus Sicht der Mitarbeitenden eine Ansprache gelingen könnte.

Erhoben wurden die Personen, die am Stichtag 31. Januar 2024

- Akut wohnungslos waren
- in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben
- ordnungsrechtlich untergebracht waren (Notunterkunft)
- einen Tagesaufenthalt aufsuchten
- eine Postadresse in einer Einrichtung nutzten
- in einer Sozialeinrichtung Beratung in Anspruch nahmen
- mit einem Kostenanerkennnis des Leistungsträgers unterstützt werden und ohne Wohnung oder Platz in einer Trägerwohnung sind.

Die Stichtagserhebung ist keine vollumfängliche Erfassung, da lediglich die Personen gezählt werden können, die Kontakt zu den Beratungsangeboten der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII, anderen Institutionen oder zur Kommune hatten. Konkret bedeutet das, dass in den Tagesaufenthalten die Personen gezählt werden, die am 31. Januar den Tagesaufenthalt besuchen bzw. kontaktieren. Bei den stationären Einrichtungen werden die Menschen gezählt, die an dem Tag in der Einrichtung leben. Die ambulanten

Einrichtungen benennen die Personen, die am Stichtag dort beraten werden. Zudem werden die Personen gezählt, die dort eine postalische Erreichbarkeit haben oder durch ein Kostenanerkennnis eine fortlaufende Begleitung erhalten. Eine konkrete Angabe über die Dunkelziffer kann nicht getroffen werden. Die Daten sollen und können in diesem Rahmen Erkenntnisse liefern, die als Grundlage für Diskussionen über den Bedarf der rat- und unterstützungsuchenden Menschen und etwaige Weiterentwicklungen im Hilfesystem dienen. Die Daten bilden eine Grundlage für die örtliche Stadtverwaltung und die Politik, einschließlich der Wohnraumplanung, sodass ein bedarfs- und zielgenaueres lokales Planen und Handeln ermöglicht wird.

Nach Auswertung der Daten lässt sich zusammenfassen, dass zum Stichtag 31.01.2024 in der **Stadt Braunschweig 461 Personen über keine** eigene mietvertraglich gesicherte Wohnung verfügten. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Zunahme von 28%.

Rückmeldung aus:	31.01.2024	Anzahl Einrichtungen	31.01.2023	Anzahl Einrichtungen
Ambulanten Einrichtungen der 67er Hilfe	72	4	92	4
Tagesaufenthalt	22	1	/	1
Stationären Einrichtungen der 67er Hilfe	42	1	13	1
Unterbringung nach dem NPOG	226	1	198	1
Anderen Sozialeinrichtungen	99	9	55	7
Gesamt Anzahl Personen	461	16	360	14

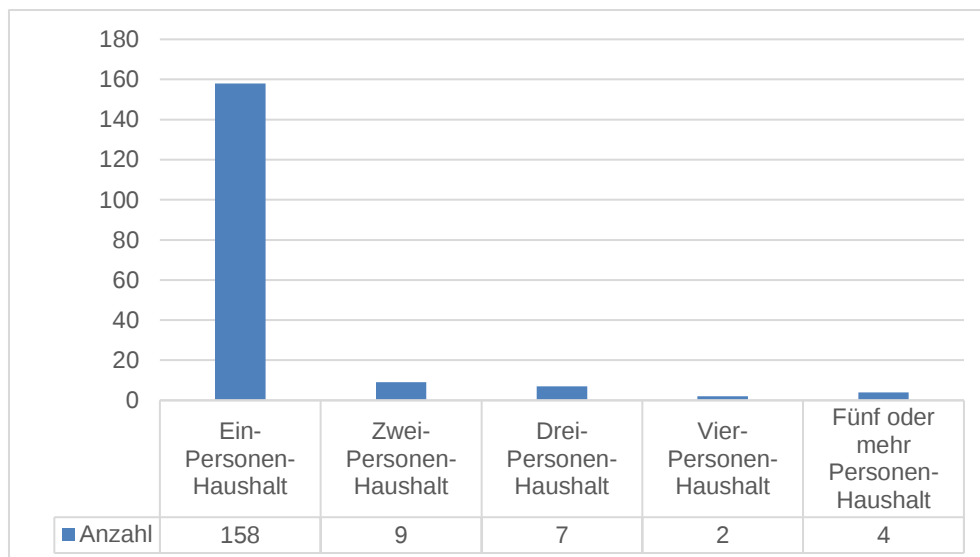
Wohnungslose Menschen haben ein Recht darauf, von der Kommune, in der sie sich aktuell und tatsächlich aufhalten, mit einer Notunterkunft nach Ordnungsrecht versorgt zu werden. Dabei ist es unerheblich, wie lange sich die Personen bereits in der Kommune aufhalten. Die Stadt Braunschweig hat am Stichtag **226 Personen¹** (73 weiblich und 153 männlich) gemäß **Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (NPOG)** untergebracht.

Darüber hinaus kann benannt werden, dass 17 weibliche und 24 männliche Personen jünger als 25 Jahre alt sind.

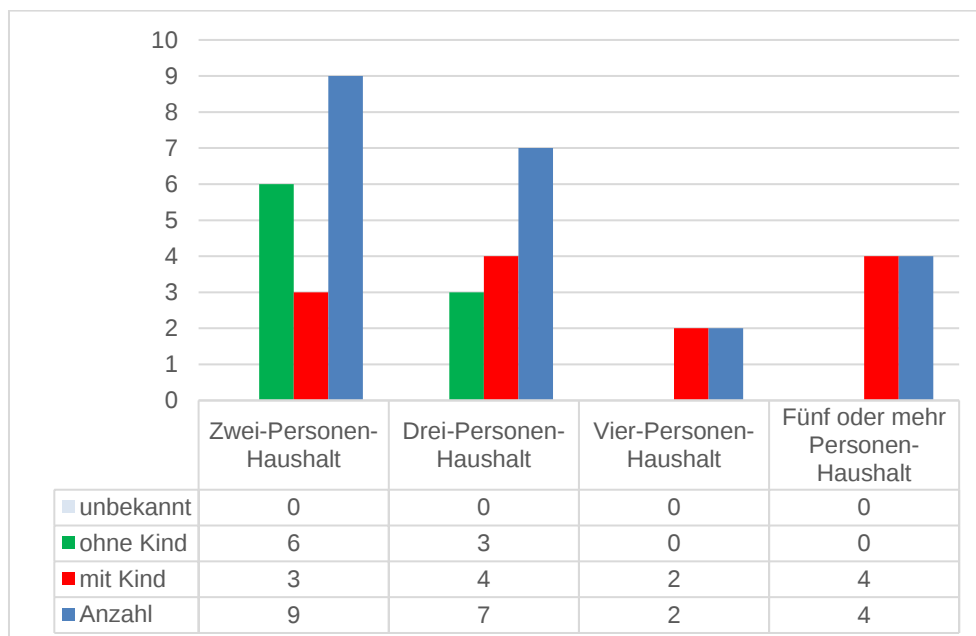
Werden diese Angaben in Haushalte² untergliedert, so bedeutet das, dass es 158 Ein-Personen- und 22 Mehr-Personen-Haushalte gibt. Diese Mehr-Personenhaushalte lassen sich noch weiter aufschlüsseln, wie in folgender Grafik dargestellt ist:

¹ Kinder wurden bei der Zählung nicht berücksichtigt

² In dem Bericht bezeichnet der Begriff „Haushalt“ das Zusammenleben mit anderen Menschen (bspw. Lebenspartnerschaften oder Familienverbund) und nicht den Besitz einer Wohnung



Erstmalig wurde auch abgefragt, wie viele Kinder sich in den jeweiligen Haushalten befinden.



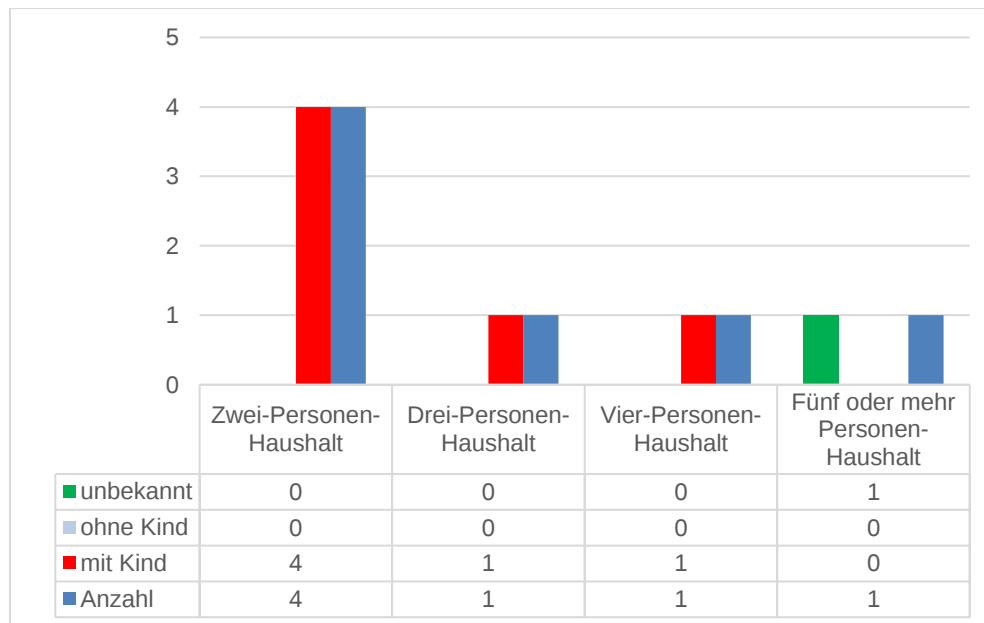
Insgesamt gaben 148 Personen (51 weibliche und 97 männliche) an, dass ihr vorrangiges Thema die Vermittlung in Wohnraum sei.

Neben der ordnungsrechtlichen Unterbringung wurden auch **stationäre Einrichtungen** in die Abfrage einbezogen. Am Stichtag hatte das Frauenhaus 29 Frauen mit insgesamt sechs Kindern aufgenommen. Im Diakonieheim am Jödebrunnen waren 42 Menschen, davon vier weibliche und 38 männlich, die stationäre Hilfe in Anspruch genommen haben. Von den insgesamt **71 stationär untergebrachten Personen**³, waren 19 unter 25 Jahre alt. Dabei handelte es sich um 10 weibliche und neun männliche

³ Die im Verlauf angegebenen Kinder werden in der Zählung nicht berücksichtigt

Personen. Erstmals wurden auch die Krankenhäuser in Braunschweig angeschrieben. Zurückgemeldet wurde eine akut wohnungslose männliche Person⁴.

Werden die Haushaltsgrößen betrachtet, so ist hier zu sehen, dass es sich um 53 Ein-Personen- und sieben Mehr-Personen-Haushalte handelt. In sechs der sieben Mehr-Personen-Haushalte leben Kinder. 12 Menschen wollten keine Angabe über ihre Haushaltsgröße machen.



Auch diese 72 Personen wurde nach dem vorrangigen Beratungsthema gefragt. Hier gaben 49 Personen an, dass die Vermittlung in Wohnraum für sie an erster Stelle stehe.

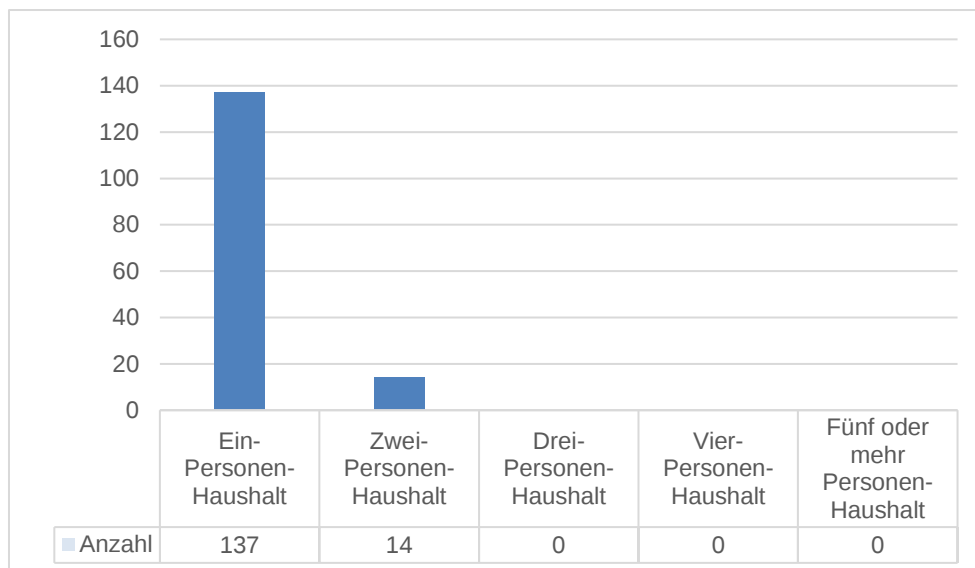
Den größten Anteil an Rückmeldungen im Rahmen der Abfrage machen die Antworten der **ambulanten Beratungsstellen** aus. Hier wurden neben den ambulanten Einrichtungen der Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII auch alle bekannten Sozialeinrichtungen angeschrieben. Insgesamt wurden **164 Personen** gemeldet, die ohne Wohnung sind. Davon sind 33 weiblich und 131 männlich.

Lediglich 13 Menschen gaben an, dass sie unter 25 Jahre alt seien. Dabei handelte es sich um vier weibliche und neun männliche Personen.

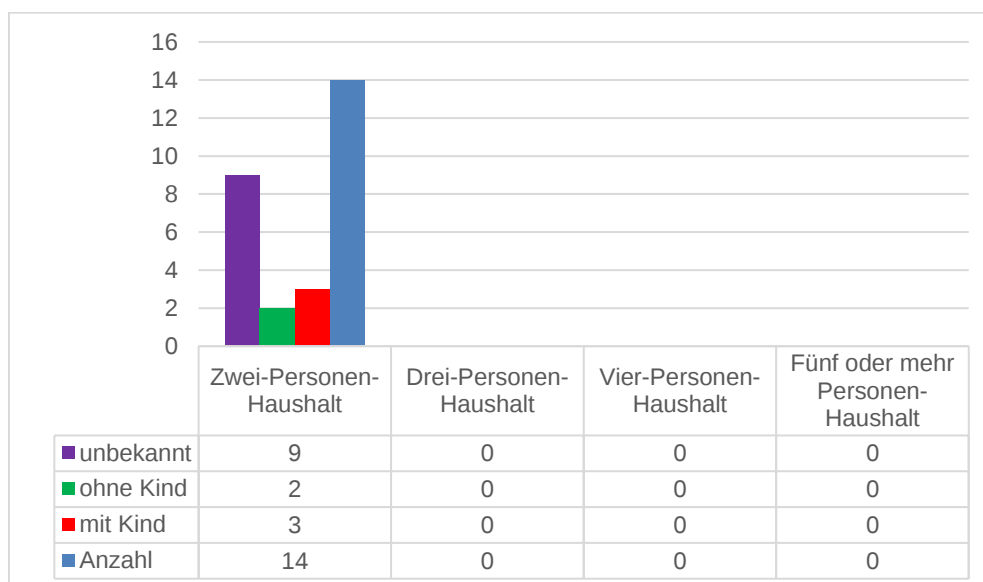
Es wurde erstmalig gefragt, für wie viele Personen seitens der Einrichtungen eine **postalische Erreichbarkeit** eingerichtet wurde. Insgesamt wird für **110 Menschen** (40 Frauen und 70 Männer) eine postalische Erreichbarkeit vorgehalten. Von diesen 110 Menschen sind 19 Menschen an das Hilfesystem nach §§ 67 ff. SGB XII angebunden.

Von den insgesamt 164 Personen gaben 106 Menschen an, dass ihr vorrangiges Beratungsthema die Vermittlung in Wohnraum sei. Wird hier die Haushaltsstruktur betrachtet, so ist festzustellen, dass es sich um 137 Ein-Personen- und 14 Mehr-Personen-Haushalte handelt. Auffällig ist hier, dass es sich lediglich um Ein- und Zwei-Personen-Haushalte handelt. Haushaltsgrößen über zwei Personen sind nicht vertreten.

⁴ Eine Entlassung in die Häuslichkeit ist nicht möglich, da der Mensch entweder schon vor den Krankenhausaufenthalt ohne festen Wohnsitz war oder dieser in der Zeit des Krankenhausaufenthalts verloren wurde



Bei drei Mehr-Personen-Haushalten wurde angegeben, dass dort Kinder mit im Haushalt leben. Anzu-
merken ist hierbei, dass bei neun Haushalten unklar war, ob in diesen Kinder leben oder nicht.



Insgesamt gaben 105 (24 weibliche und 81 männliche) der 164 Personen an, dass sie die Vermittlung
in eigenen Wohnraum fokussieren.

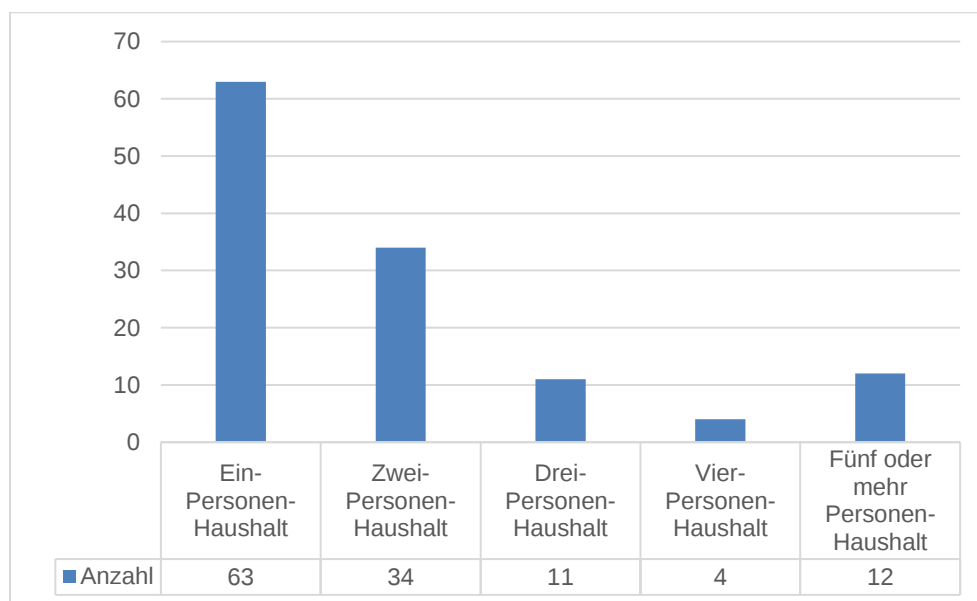
Neben dem Ansatz den Bedarf für den passenden Wohnraum aufzuzeigen, wurde versucht herauszu-
finden, wie viele wohnungslose Menschen noch nicht im System angekommen sind. Daher wurde die
aufsuchende Sozialarbeit darum gebeten am Stichtag festzuhalten, wie viele Personen sie antreffen
und wie viele davon nicht an eine weitere Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII angebunden sind. Die Auswertung
zeigt, dass insgesamt 11 Personen von den Sozialarbeiter*innen angetroffen wurden. Hierbei handelte
es sich um drei weibliche und acht männliche Personen. Von diesen waren fünf männliche Personen
nicht an eine weitere Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII angebunden und somit nicht im System erfasst. Ab
Seite 17 des Berichts wird nochmal genauer darauf eingegangen, was mögliche Gründe dafür sein
können.

Den angefragten Einrichtungen waren darüber hinaus **139 Personen** (86 weibliche und 53 männliche) bekannt, **die in „unzumutbaren Wohnverhältnissen“** leben. Im Januar 2023 meldeten die Beratungsstellen 51 in unzumutbaren Wohnverhältnissen lebende Personen, was einer Zunahme von 172 % entspricht.

Nach der Definition der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W) handelt es sich dabei um „Personen/Haushalte, die beispielsweise in Substandardwohnungen untergebracht sind, in außergewöhnlich beengten Wohnraum oder in Wohnungen ohne ausreichende oder mit gesundheitsgefährdender Ausstattung leben, untragbar hohe Mieten zu zahlen haben oder unter gesundheitlichen und sozialen Notlagen oder in konfliktbeladenen und Gewalt geprägten Lebensverhältnissen wohnen.“⁵

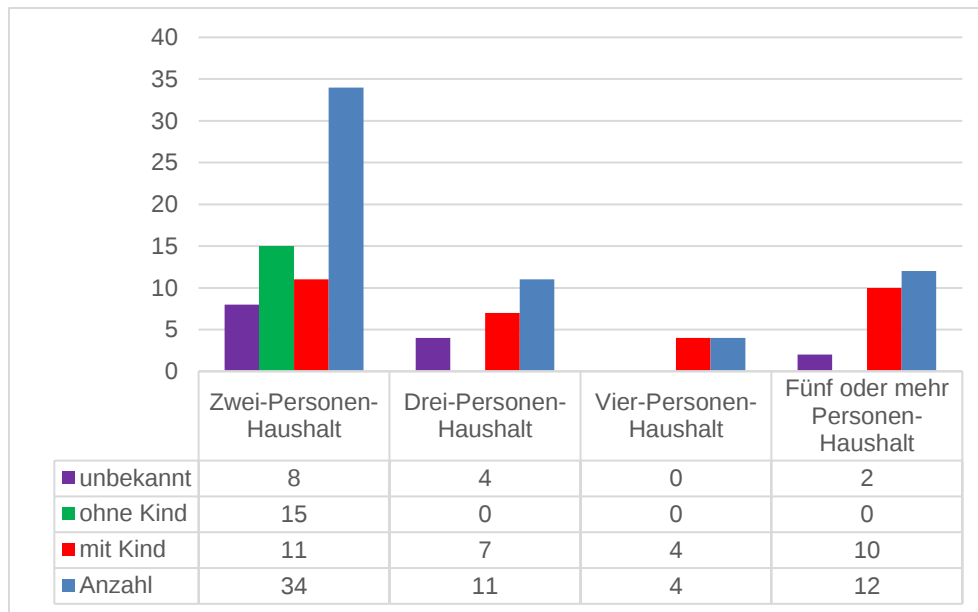
Es handelte sich dabei um 86 weibliche (25 davon unter 25 Jahre) und 53 männliche Menschen (sechs davon unter 25 Jahre).

Wird das Alter betrachtet, so lässt sich feststellen, dass 31 Personen unter 25 Jahre alt sind. Dabei handelt es sich um sechs männliche und 25 weibliche Personen. Bei der Frage nach der Haushaltsgröße konnte festgestellt werden, dass es 63 Ein-Personen- und 61 Mehr-Personen-Haushalte sind. In der folgenden Grafik werden die Mehr-Personen-Haushalte weiter aufgeschlüsselt.



Von den 61 Mehr-Personen-Haushalten gaben 32 an, dass dort Kinder mit im Haushalt leben. Bei 14 Mehr-Personen-Haushalten war unbekannt, ob dort Kinder leben.

⁵ Vgl. BAG W April 2010: Wohnungsnotfalldefinition der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V., S. 2 ([BAGW_2Spaltig_lang.indd](#))



Folgende Einrichtungen haben sich an der Erhebung beteiligt:

- „Unter uns“ Anlaufstelle für Frauen - Diakonische Gesellschaft Wohnen und Beraten mbH
- Beratung für Eltern in Trennung & Alleinerziehende - DRK Kreisverband Braunschweig-Salzgitter e.V.
- CURA – Verein für Straffälligenbetreuung und Bewährungshilfe im Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig e.V.
- Deutsch-Polnischer Hilfsverein – POLDEH e.V.
- Diakonieheim am Jödebrunnen - Diakonische Gesellschaft Wohnen und Beraten mbH
- DRK Schuldnerberatung Kreisverband Braunschweig-Salzgitter e.V.
- Fachbereich Soziales und Gesundheit Abt. Wohnen und Senioren der Stadt Braunschweig
- Institut für persönliche Hilfen e.V.
- Jugend- und Drogenberatung Braunschweig (Der Paritätische)
- Lukas-Werk Gesundheitsdienste GmbH
- Refugium Flüchtlingshilfe e.V.
- Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH
- Stadtteilladen Mitte - Diakonische Gesellschaft Wohnen und Beraten mbH
- Stadtteilladen Nord - Diakonische Gesellschaft Wohnen und Beraten mbH
- Stadtteilladen West - Diakonische Gesellschaft Wohnen und Beraten mbH
- Tagesaufenthalt IGLU - Diakonische Gesellschaft Wohnen und Beraten mbH.

Ergebnisse der Erhebung Stadt und Landkreis Göttingen

Wie bereits erwähnt fand die Erhebung nach einem erfolgreichen Pretest im Jahr 2023, nun zum zweiten Mal in der Stadt und dem Landkreis Göttingen statt.

Nach Auswertung der rückgemeldeten Daten lässt sich zusammenfassen, dass in der **Stadt Göttingen 360 Personen** und im **Landkreis Göttingen 34 Personen über keine** eigene mietvertraglich gesicherte Wohnung verfügten.

Rückmeldung aus:	31.01.2024	Anzahl Einrichtungen	31.01.2023	Anzahl Einrichtungen
Ambulanten Einrichtungen der 67er Hilfe und Tagesaufenthalt	164	3	138	3
Stationären Einrichtungen der 67er Hilfe	43	2	48	2
Unterbringung nach dem NPOG	9	4	31	3
Anderen Sozialeinrichtungen	37	3	30	9
Gesamt Anzahl Personen	253	12		14

Zur Unterbringung der **Stadt Göttingen** im Rahmen des NPOG kann zum Stichtag keine Aussage getroffen werden, da es keine Rückmeldung zur Erhebung gab.

Der **Landkreis Göttingen** hat zurückgemeldet, dass am Stichtag **neun männliche Personen** (alle über 25 Jahre alt) **über das NPOG untergebracht** waren. Alle neun Personen lebten in Ein-Personen-Haushalten und sieben von ihnen hatten die Vermittlung in Wohnraum als vorrangiges Thema. Die postalische Erreichbarkeit wurde für alle neun Männer über die jeweilige Unterbringung angeboten und alle waren im Hilfesystem der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII angebunden.

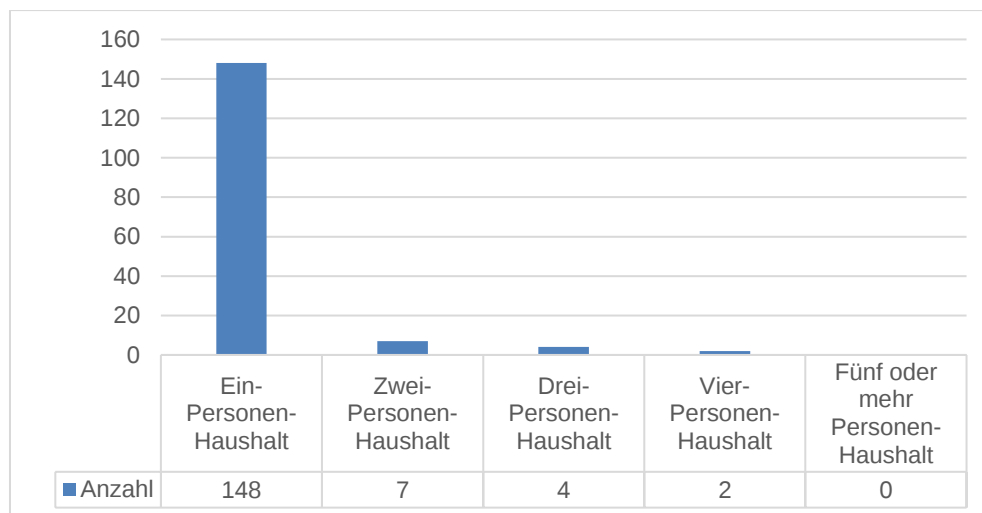
In der **Stadt Göttingen** wurden die stationäre Einrichtung der Diakonischen Gesellschaft Wohnen und Beraten sowie die Heilsarmee - Wohn- und Übernachtungsheim für Frauen und Männer in die Abfrage einbezogen. In den **stationären Einrichtungen** waren **43 Menschen**, davon drei weiblich und 40 männlich. Lediglich drei Bewohner sind unter 25 Jahre alt.

23 der Bewohner*innen gaben an, dass das vorrangige Thema der Beratung die Vermittlung in Wohnraum sei. Dabei handelt es sich um zwei Frauen und 21 Männer. Wird die Aufgliederung in die Haushalte betrachtet, so fällt auf, dass 41 Menschen in Ein-Personen- und zwei Menschen in Zwei-Personen-Haushalten leben. Kinder sind nicht vorhanden.

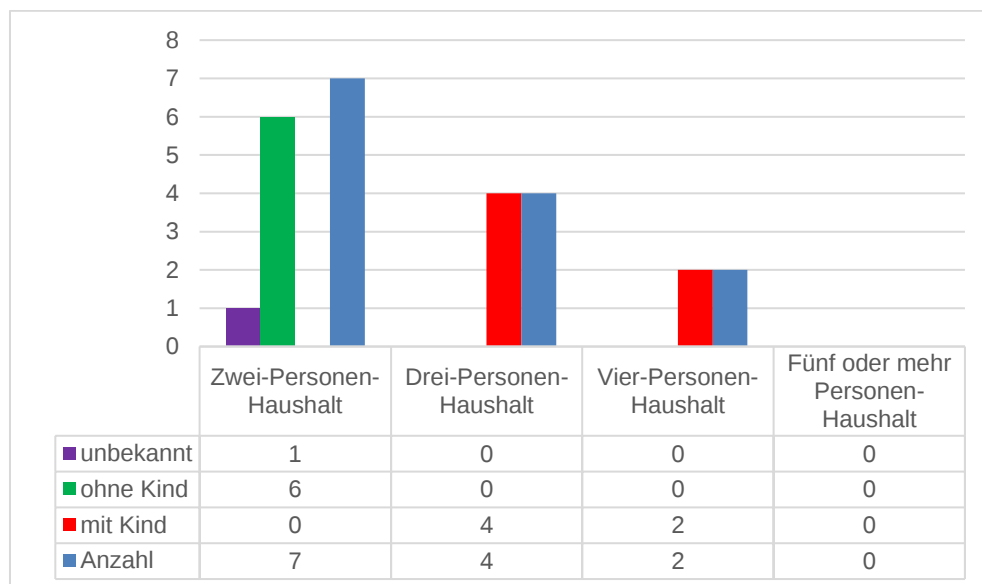
Wie in Braunschweig bestimmen auch in Stadt und Landkreis Göttingen die ambulanten Beratungsstellen den größten Teil der in der Abfrage angegebenen Kontakte. Auch in Stadt und Landkreis Göttingen wurden neben den ambulanten Einrichtungen der Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII alle bekannten Sozialeinrichtungen angeschrieben.

In der **Stadt Göttingen** wurden von den **ambulanten Beratungsstellen** insgesamt **176 Menschen** zurückgemeldet, die ohne festen Wohnsitz sind. Von diesen sind 47 weiblich und 129 männlich. Hinsichtlich der Personengruppe U25 sind 17 weibliche Personen und 26 männliche Personen von der Gesamtzahl benannt worden.

Die Abfrage ergab, dass es sich um 148 Ein-Personen- und 13 Mehr-Personen-Haushalte handelt.



Sechs der 13 Mehr-Personen-Haushalte gaben an, dass dort auch Kinder leben. Lediglich bei einem Zwei-Personen-Haushalt war unbekannt, ob dort Kind(er) im Haushalt leben.



Insgesamt gaben 65 (18 weibliche und 47 männliche) der 176 Personen an, dass sie die Vermittlung in eigenen Wohnraum fokussieren.

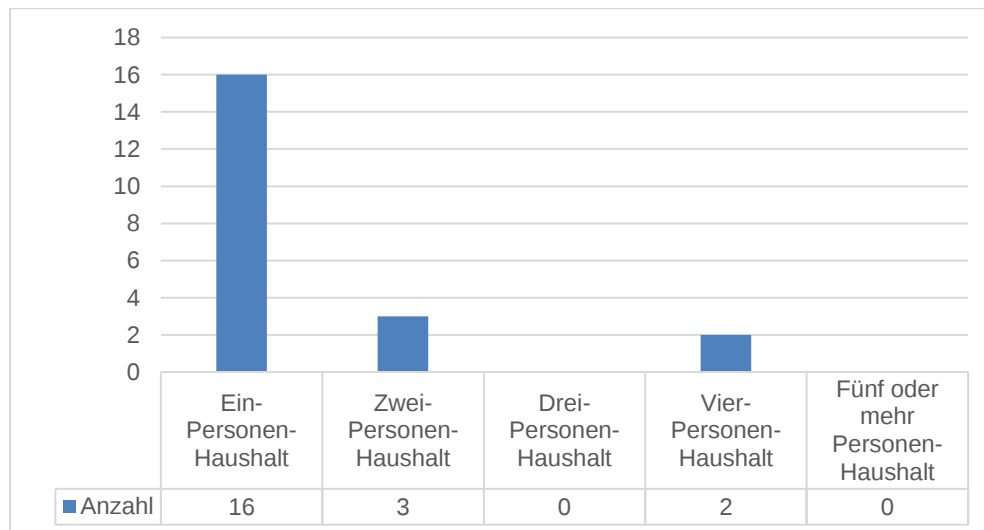
Bei der Abfrage der **postalischen Erreichbarkeit**, gaben die Einrichtungen an, dass sie für insgesamt **157 Menschen** (43 Frauen und 114 Männer) eine postalische Erreichbarkeit vorgehalten hatten. Dabei

sind alle an das Hilfesystem der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII angebunden. In der aufsuchenden Sozialarbeit wurden am Stichtag 22 Personen (vier weibliche und 18 männliche) angetroffen. Von den 22 Personen sind vier Personen (drei weibliche und eine männliche) nicht im Hilfesystem der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII angebunden. Es besteht Kenntnis über zwei weitere nicht vom System erreichte Menschen.

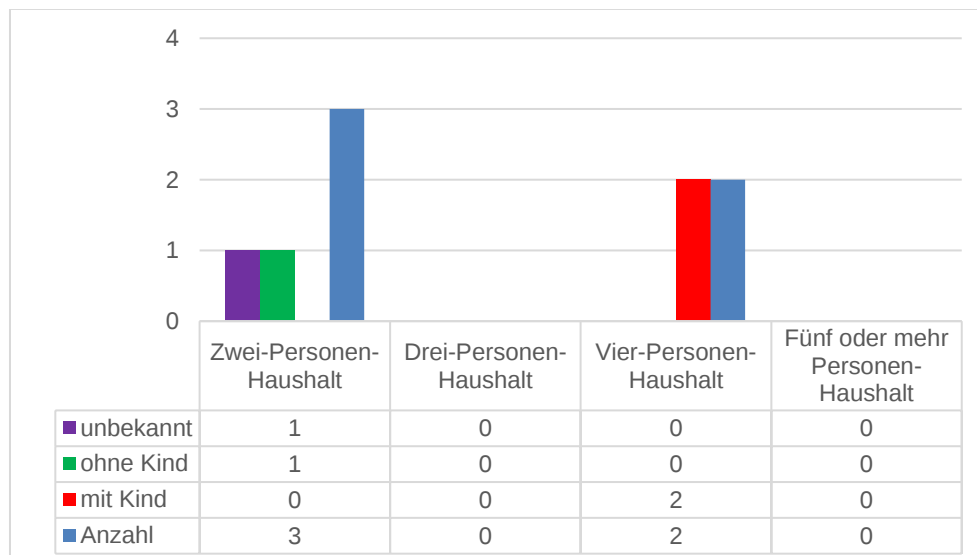
Im **Landkreis Göttingen** gibt es keine stationäre Einrichtung im Bereich der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII. Dafür sind einige ambulante Beratungsstellen der Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII und auch weitere Sozialeinrichtungen bekannt und wurden angeschrieben.

Im **Landkreis Göttingen** wurden von den **ambulanten Beratungsstellen** insgesamt **25 Menschen** zurückgemeldet, die ohne festen Wohnsitz sind. Davon sind drei weiblich und 22 männlich. Drei der 22 männlichen Personen sind unter 25 Jahre alt.

Lediglich bei 21 der 25 Menschen ist die Haushaltsgröße bekannt. Es ist festzustellen, dass es 16 Ein-Personen- und fünf Mehr-Personen-Haushalte gibt.



Bei zwei Mehr-Personenhaushalten wurde angegeben, dass dort auch Kinder leben.

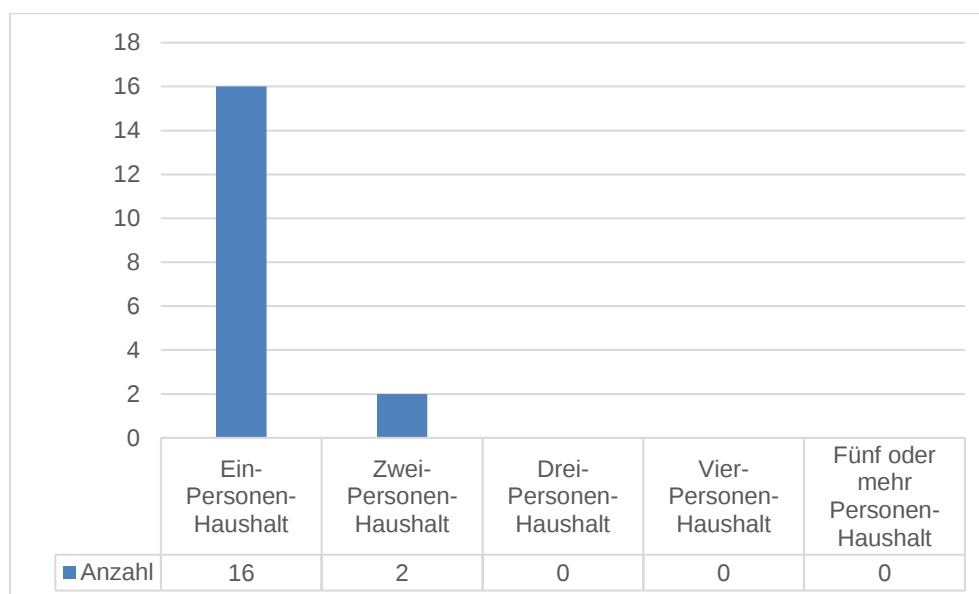


Insgesamt haben 10 männliche Personen die Vermittlung in Wohnraum als vorrangiges Thema der Beratung angegeben.

Zusätzlich zu der **postalischen Erreichbarkeit** in der Notunterkunft im Sinne NPOG bieten auch die ambulanten Beratungsstellen die Möglichkeit der postalischen Erreichbarkeit an. Die ambulanten Beratungsstellen meldeten weitere **17 Menschen** (drei weibliche und 14 männliche), die bei ihnen die postalische Erreichbarkeit in Anspruch nehmen. 14 der 17 Menschen sind an das Hilfesystem der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII angebunden. Dabei handelt es sich um drei Frauen und 11 Männer. Die ambulanten Hilfen gaben an, dass sie weitere Kenntnisse über einen Mann haben, der vom System nicht erreicht werden kann.

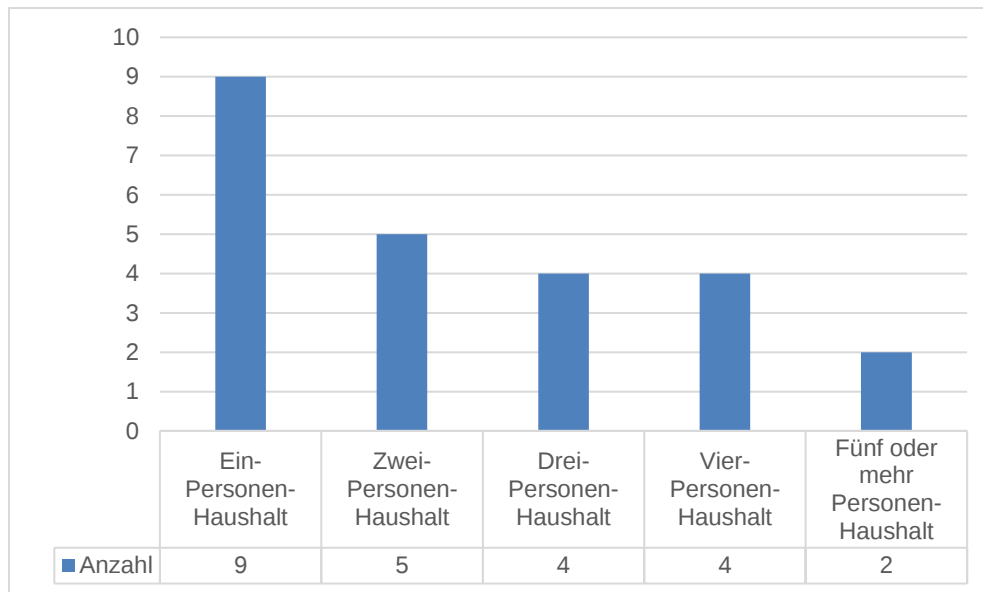
Neben den akut wohnungslosen Menschen wurde abgefragt, wie viele Personen in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben. Dieser Abfrage liegt die bereits oben angeführte Definition der BAG W zugrunde.⁶

Hier zeigt die Erhebung, dass in der **Stadt Göttingen** insgesamt **125 Menschen** in solch unzumutbaren Wohnverhältnissen leben. Aufgeschlüsselt nach Geschlecht bedeutet das, dass 66 Frauen (davon 20 unter 25 Jahre) und 59 Männer (davon 23 unter 25 Jahre) so untergekommen sind. Dabei handelt es sich um 16 Ein-Personen- und zwei Zwei-Personen-Haushalte, in denen keine Kinder leben.



Im **Landkreis Göttingen** sind **34 Personen** bekannt, die in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben. Die Erhebung zeigt, dass es sich dabei um neun Frauen (eine unter 25 Jahre alt) und 25 (fünf unter 25 Jahre alt) Männer handelt. Neun Personen leben in einem Ein-Personen- und 15 in einem Mehr-Personen-Haushalt. Auch hier ist nicht bekannt, ob Kinder mit zum Haushalt gehören.

⁶ Vgl. Seite 6 im Bericht



Die ausgewerteten Daten sind von folgenden Einrichtungen übermittelt worden:

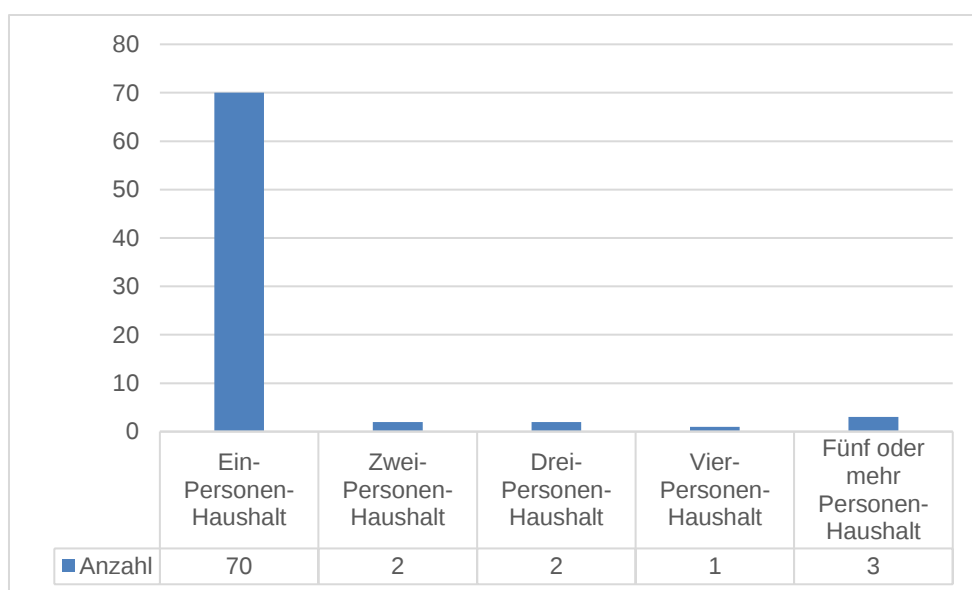
- Ambulante Hilfe Hann. Münden – Diakonische Gesellschaft Wohnen und Beraten mbH
- Ambulante Hilfe Osterode – Diakonische Gesellschaft Wohnen und Beraten mbH
- Bahnmissionsmission Göttingen – Kirchenkreis Göttingen-Münden
- Fachstelle für Sucht und Suchtprävention – Caritasverband Südniedersachsen e.V.
- Haus am Holtenser Berg – Diakonische Gesellschaft Wohnen und Beraten mbH
- Migrationszentrum für Stadt und Landkreis Göttingen
- Ordnungsamt Samtgemeinde Hattorf
- Ordnungsamt Stadt Bad Lauterberg
- Ordnungsamt Stadt Bad Sachsa
- Ordnungsamt Stadt Duderstadt
- Straßensozialarbeit – Kirchenkreis Göttingen-Münden
- Wohn- und Übernachtungsheim für Frauen und Männer – die Heilsarmee

Ergebnisse der Erhebung in der Stadt Wolfsburg

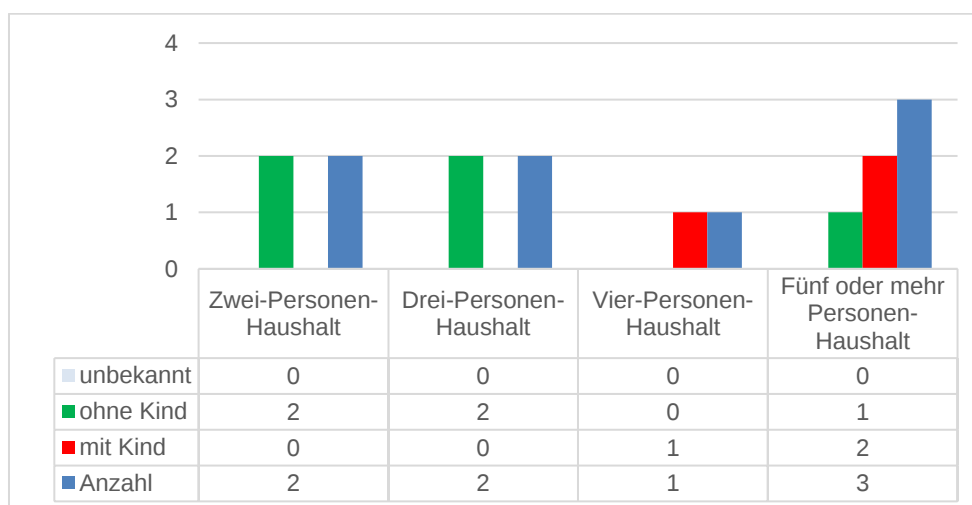
In der Stadt Wolfsburg erfolgte die Erhebung am 31.01.2024 erstmalig als Pretest. Auch hier wurde verdeutlicht, dass die Teilnahme an der Erhebung freiwillig ist, wodurch es in Folgeerhebungen zu Abweichungen bei den Rückmeldungen kommen kann. Da es sich zunächst um einen Pretest handelt, können die Daten noch nicht mit vorherigen Jahren verglichen werden.

Nach Auswertung der Daten lässt sich sagen, dass in der **Stadt Wolfsburg 151 Personen** keine eigene mietvertraglich gesicherte Wohnung besaßen. Davon sind **105 Personen⁷** (29 Frauen und 76 Männer) **über das NPOG untergebracht**. Die Stadt Wolfsburg bietet für alle **105 Menschen eine postalische Erreichbarkeit** an.

Bei 78 der 105 Personen ist die Haushaltsgröße bekannt. 70 Personen leben in einem Ein-Personen- und acht in einem Mehr-Personen-Haushalt.



Bei den Mehr-Personen-Haushalten sind drei Haushalte mit Kindern bekannt. Bei vier weiteren Haushalten ist nicht bekannt, ob es Kind(er) im Haushalt gibt.



⁷ Bei der Angabe wurden Kinder mitgezählt. Hierbei handelt es sich um fünf Kinder

Bei allen 105 Personen ist das vorrangige Thema die Vermittlung in Wohnraum.

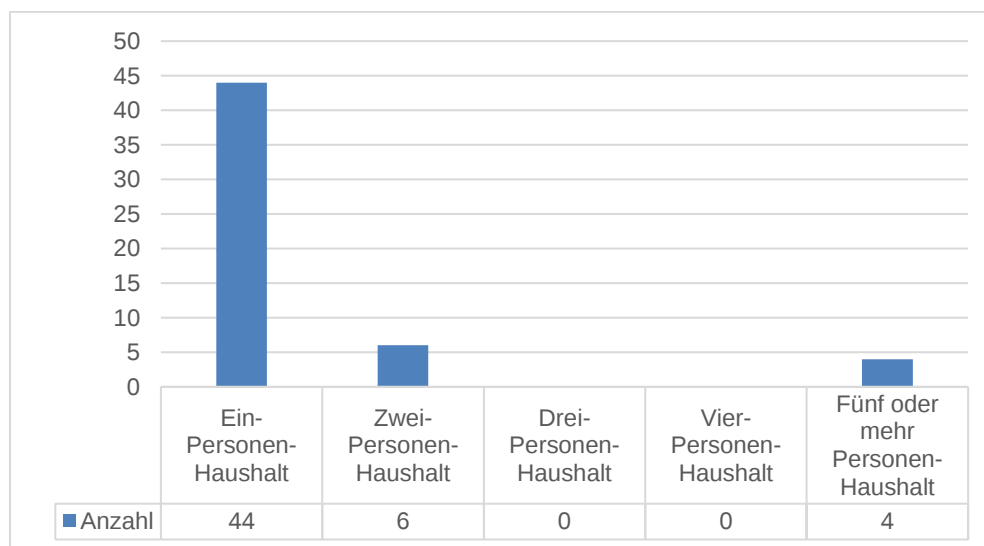
Von diesen 105 Personen sind 15 Personen unter 25 Jahren alt. Dabei handelt es sich um fünf Frauen und 10 Männer.

Da es in Wolfsburg keine stationäre Einrichtung⁸ im Hilfefeld nach §§ 67 ff. SGB XII gibt, beziehen sich die restlichen Auswertungen auf die ambulanten Beratungsstellen.

Insgesamt wurden von den **ambulanten Beratungsstellen 46 Personen** gemeldet, die ohne Wohnung sind. Davon sind sieben weiblich und 39 männlich. Hinsichtlich der Personengruppe U25 sind es insgesamt 10 Personen (eine weibliche und neun männliche).

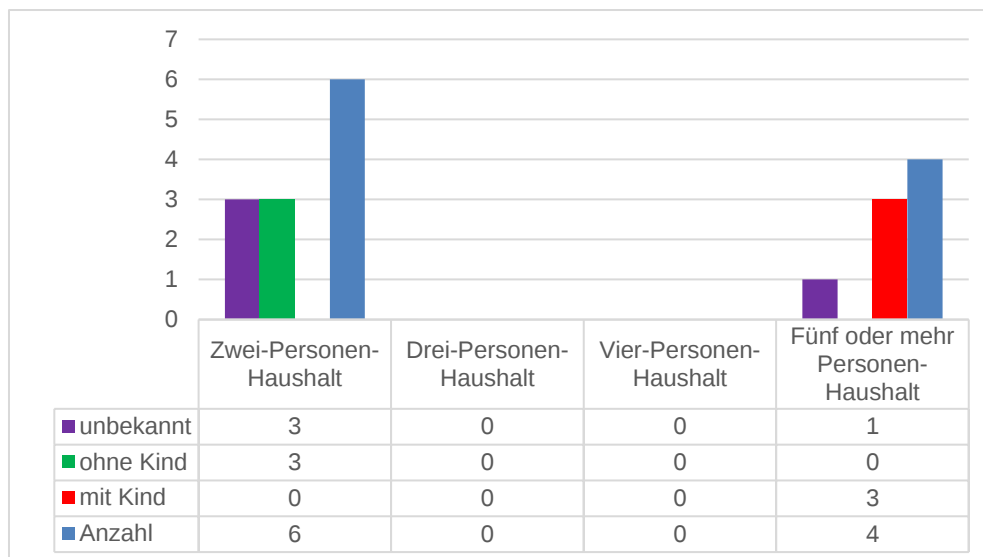
Zu weiteren acht Personen wurden keine Angaben gemacht und erklären die Differenz zur Gesamtzahl der Haushalte. Durch die Auswertung der Daten lässt sich feststellen, dass es sich um 44 Ein-Personen- und 10 Mehr-Personen-Haushalte handelt.

Auch hier lassen sich die Mehr-Personenhaushalte noch weiter aufschlüsseln, wie in folgender Grafik dargestellt ist



Von den 10 Mehr-Personen-Haushalten gaben fünf an, dass dort Kinder leben und bei drei Haushalten ist unbekannt, ob Kind(er) vorhanden sind.

⁸ Ggf. ist für die Zukunft zu prüfen, welche Bedeutung die angrenzende stationäre Hilfe in Gifhorn (Kästorf) in dem Zusammenhang hat



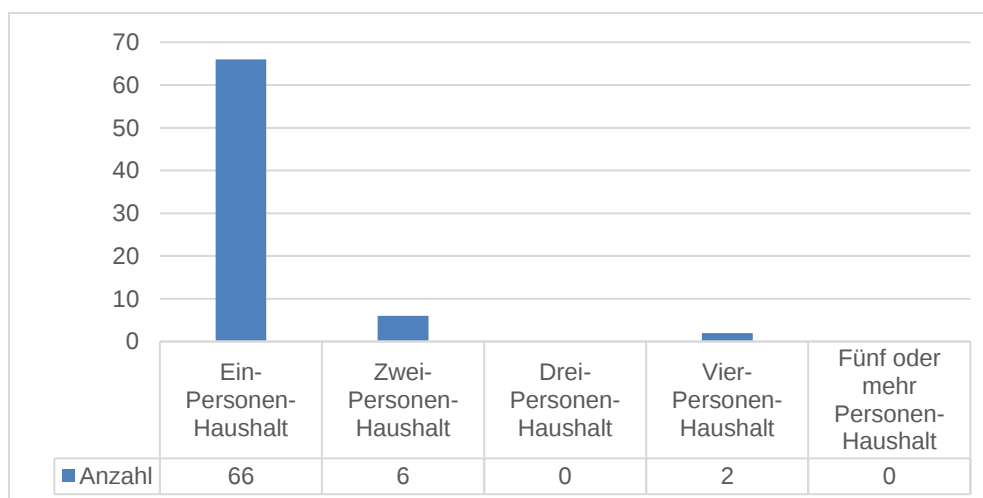
Für 32 (sieben weibliche und 25 männliche) der 46 gemeldeten Personen ist die Vermittlung in Wohnraum das vorrangige Thema der Beratung.

Bei den ambulanten Hilfen haben **37 der 46 Personen eine postalische Erreichbarkeit**. Dabei handelt es sich um sechs Frauen und 31 Männer. Alle 37 Menschen sind an das Hilfefeld der Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII angebunden. Am Stichtag wurden drei Männer durch die Sozialarbeiter*innen der aufsuchenden Arbeit angetroffen. Diese drei Männer sind nicht an die Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII angebunden. Ebenso wird angegeben, dass es Kenntnisse über zwei Frauen und sieben Männer gibt, die nicht vom System der 67er Hilfe erreicht werden.

Den Beratungsstellen waren darüber hinaus **87 Personen** bekannt, die nach der Definition der BAG W⁹ in „**unzumutbaren Wohnverhältnissen**“ leben. Es handelte sich um 27 weibliche (eine davon unter 25 Jahre) und 60 männliche Personen (sechs davon unter 25).

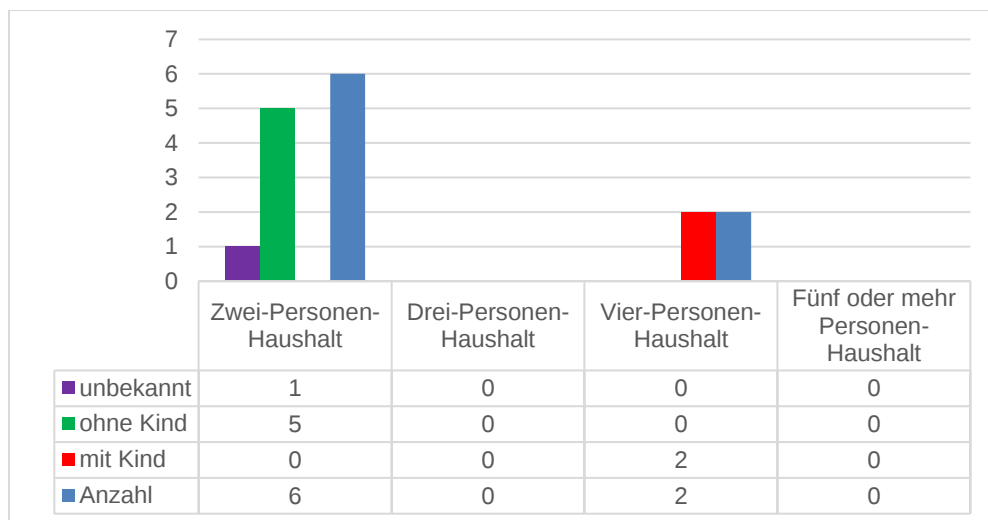
Lediglich sieben Menschen (eine Frau; sechs Männer) sind jünger als 25 Jahre.

Bei der Frage nach der Haushaltsgröße konnte festgestellt werden, dass es 66 Ein-Personen- und acht Mehr-Personen-Haushalte gibt.



⁹ Vgl. Definition auf Seite 6

In zwei der Mehr-Personen-Haushalten wurde angegeben, dass dort Kinder leben, bei einem Mehr-Personen-Haushalt ist unklar, ob Kind(er) vorhanden sind oder nicht.



Die Rückmeldungen erfolgten von folgenden Einrichtungen:

- Aids-Hilfe Wolfsburg e.V.
- Ambulante Hilfe Wolfsburg – Diakonische Gesellschaft Wohnung und Beraten mbH
- Jugend- und Drogenberatung Wolfsburg
- Migrationsberatung – Caritasverband Wolfsburg e.V.
- Ordnungsamt Stadt Wolfsburg
- Schuldnerberatung – Caritasverband Wolfsburg e.V.
- Tagesaufenthalt Carpe Diem – Diakonische Gesellschaft Wohnung und Beraten mbH

Wie bereits auf Seite 05 angekündigt, wurde bei den Mitarbeitenden der Einrichtungen abgefragt, was mögliche Gründe dafür sein können, **warum Menschen nicht vom Hilfesystem der 67er Hilfen erreicht werden**. Hierzu wurden die Mitarbeitenden der angeschriebenen Einrichtungen nach ihrer Einschätzung und Meinung gefragt. Da sich die Antworten der Mitarbeitenden in den verschiedenen Kommunen überschneiden, werden die Auswertungen nicht nach Regionen aufgeteilt, sondern als gesamtes betrachtet.

Insgesamt wurde von vier Einrichtungen zurückgemeldet, dass wohnungslose Menschen die Hilfsangebote aus persönlichen Gründen ablehnen würden. Es würde kein Interesse oder Bedarf an Unterstützungen bestehen. Des Weiteren wurde argumentiert, dass einige wohnungslose Menschen bewusst wohnungslos seien und sich kein anderes Leben als das auf der Straße vorstellen wollen oder können. Als ein weiterer Grund, warum die Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII nicht angenommen wird, wird angegeben, dass der Personenkreis andere oder private Hilfe annimmt.

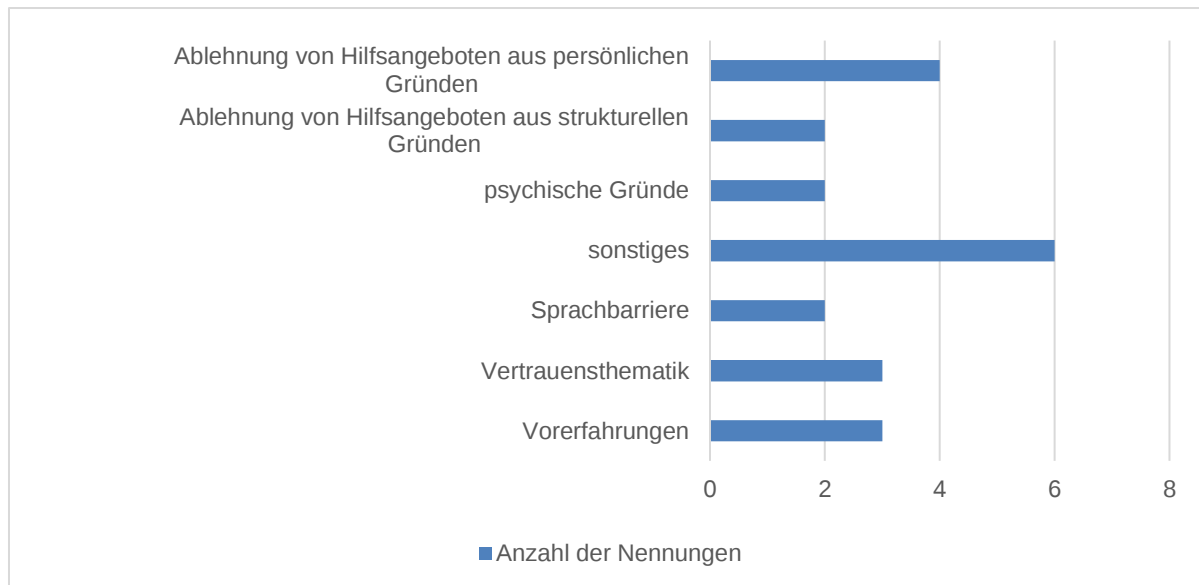
Ebenfalls wurde viermal das Thema des Vertrauens angesprochen. Hier wurde benannt, dass die Menschen kein Vertrauen (mehr) in die vorhandenen Strukturen haben. Gründe dafür sind die (Mehrfach-) Stigmatisierung oder auch die Angst ihr ganzes Leben offen legen zu müssen. Auch die Offenlegung der personenbezogenen Daten kann zur Folge haben, dass Menschen die Hilfsangebote nicht annehmen möchten. Hintergrund können hier die Flucht vor gewalttätigen Partner*innen oder aber der Strafverfolgung sein. Diese Ängste und Vertrauensproblematiken resultiert insbesondere aus den schlechten Vorerfahrungen, die die Personen gemacht haben.

Ebenfalls kann ein Unverständnis in Bezug auf die Hilfsangebote aus schlechten Vorerfahrungen resultieren, was zu einer ablehnenden Haltung gegenüber den Institutionen führt. Zudem führen strukturelle Gründe zu einer Nichtannahme und teilweise sogar zu einer Ablehnung der Hilfsangebote. Hier wurde insbesondere die fehlende Aufnahmekapazität genannt.

Darüber hinaus können psychische Erkrankungen bewirken, dass Menschen die Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII ablehnen. Einerseits können diese mit sich bringen, dass Termine oder Öffnungszeiten nicht eingehalten werden können, zum anderen können die Erkrankungen so schwerwiegend sein, dass es zu Verfolgungswahn oder anderen Begleitscheinungen der Erkrankungen kommt, weshalb eine adäquate Ansprache oder gar Mitwirkung nicht möglich ist.

Ein weiterer Grund, warum Menschen nicht vom Hilfesystem der 67er Hilfen erreicht werden können, kann die sprachliche Barriere sein. Einerseits kann es vorkommen, dass wohnungs- und obdachlose Menschen kein Deutsch sprechen oder verstehen, andererseits kann es sein, dass die Mitarbeitenden die Sprache des vorgefundenen Menschen nicht sprechen. Ohne weiterführende Handlungskonzepte oder eine entsprechende Vernetzung mit anderen Angeboten führen diese Barrieren dann zum Ausschluss. Hier schließt sich das Thema der fehlenden Hilfen für Menschen ohne Sozialleistungsansprüche in Deutschland an, da EU-Zuwander*innen aus einzelnen Mitgliedsstaaten in Deutschland wiederholt der Anspruch auf Sozialleistungen verweigert wird. Dadurch können sie die Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII und andere Hilfen nicht in Anspruch nehmen.

Werden die zuvor gegebenen Antworten in Gruppen aufgeteilt, so lässt sich dies in folgender Grafik darstellen.



Nachdem die möglichen Gründe, warum Menschen nicht vom System der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII erreicht werden konnten, erfragt wurden, sollten die Mitarbeitenden anschließend benennen, **wie ihrer Meinung nach eine Ansprache dieser Personen gelingen könnte**.

In erster Linie wurden Verbesserungsvorschläge für das Hilfesystem benannt. Insbesondere die Niedrigschwelligkeit wurde angeführt. Aus Sicht der Mitarbeitenden ist es wichtig, dass es niedrigschwellige Zugänge bzw. aufsuchende Angebote und Ansprechpartner*innen zusätzlich/ergänzend zum etablierten Regelleistungssystem der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII gibt. Dabei steht vor allem die persönliche Ansprache sowie die Präsenz im Vordergrund. Ebenfalls wurde benannt, dass es nachhaltiger (kontinuierlich und wiederkehrend) Angebote von Seiten der Sozialarbeitenden bedarf.

Als weitere Idee zur erleichterten Ansprache wurde der Community-Ansatz benannt. Hierbei geht es darum, dass ratsuchende Personen durch andere lebenswelterfahrenere Personen begleitet werden. So kann durch positive Beispiele aufgezeigt werden, wie Menschen es aus der Obdachlosig- bzw. Wohnungslosigkeit herausgeschafft haben.

Auch die Vernetzung innerhalb des Systems ist aus Sicht der Mitarbeitenden von besonderer Bedeutung. Hierbei geht es einerseits um die Vernetzung und Kommunikation zwischen den verschiedenen bestehenden Einrichtungen, zum anderen geht es um eine verbesserte Kommunikation zwischen den verschiedenen (auch angrenzenden) Beratungsangeboten, der Justiz, der Polizei und dem Ordnungsamt, sodass ein guter Austausch zustande kommen kann.

Da insbesondere das fehlende Vertrauen in die vorhandenen Strukturen für das Nichterreichen der Personen benannt wurde, ist es nicht verwunderlich, dass als Lösung der Vertrauensaufbau genannt wurde. Hier geht es insbesondere um die Beziehungsarbeit. Diese benötigt viel Zeit und Zuverlässigkeit, damit die Menschen sich den Mitarbeitenden öffnen können. Die Beziehungsarbeit und das damit aufgebaute Vertrauen kann auch dazu führen, dass Menschen sich bspw. hinsichtlich ihrer gesundheitlichen und psychischen Probleme an die Mitarbeitenden wenden und Hilfe besser angenommen werden kann.

In Hinblick auf die sprachlichen Barrieren wurden Schulungen oder die Möglichkeit von Dolmetscher*innen benannt¹⁰.

¹⁰ Suche möglich unter: [Startseite - Dolmetscher- und Übersetzerdatenbank \(justiz-dolmetscher.de\)](https://www.justiz-dolmetscher.de/)

Zuletzt wurden die Mitarbeitenden gefragt, **an welcher Stelle das bestehende Hilfesystem einen niedrigschwelligeren Zugang anbieten könnte.**

Auch hier wurden am häufigsten Verbesserungen für das bestehende Hilfesystem genannt. Insbesondere die niedrigschwelligen und aufsuchenden Ansätze sollten ausgebaut werden. Einerseits kann dies durch mehr Präsenz und Verlässlichkeit (bspw. zu bestimmten Zeiten an bestimmten Orten sein) in der aufsuchenden Arbeit sowie die Ausweitung der aufsuchenden Sozialarbeit erfolgen. So würden die bereits niedrigschwelligen Zugänge über die Tagesaufenthalte in das Hilfesystem ausgebaut werden können. Zum anderen könnten über Community-Ansätze ehemals wohnungs- und obdachlose Menschen Personen unterstützen, die sich derzeit in dieser Situation befinden. Beide Wege könnten die vorhandenen Barrieren abbauen, sodass mehr Menschen den Weg ins Helfefeld nach §§ 67 ff. SGB XII finden. Eine weitere Barriere kann die Unkenntnis über die bestehenden Angebote sein. Daher schlagen die Mitarbeitenden eine digitale und analoge Abbildung des Hilfesystems vor.

Da eine weitere große Barriere das Kostenanerkennen für gegenwärtig nicht-anspruchsberechtigte Personen darstellen kann, könnte eine Clearingstelle einen niedrigschwelligeren Zugang darstellen, um auch für diesen obdach-/wohnungslosen Personenkreis notwendige Hilfen anzubieten. Hier könnte direkt geklärt werden, welchen Anspruch die Personen haben und sie könnten – wenn es gut läuft – ins bestehende Hilfesystem vermittelt oder andere adäquate Hilfen unterbreitet werden.

Um die sprachlichen Barrieren abbauen zu können und somit ebenfalls einen niedrigschwelligeren Zugang zu gewährleisten, wurden ein Dolmetscher-System, Sprachkurse für interessierte Mitarbeitende oder Schulungen für Sprachprogramme vorgeschlagen.

Insbesondere beim Thema der medizinischen Versorgung sollte es für die betroffenen Menschen einen niedrigschwelligeren Zugang geben. Hier gibt es viele Hürden und Barrieren, wie beispielsweise die fehlende Krankenversicherung, die Scham im Wartezimmer zu sitzen oder die Angst vor Ablehnung, die es den Menschen nicht ermöglichen zum Arzt zu gehen und sich versorgen zu lassen.

Ein weiteres großes Thema ist die Versorgung mit Wohnraum. Hier werden die Menschen oftmals vom System ausgeschlossen und erhalten in seltenen Fällen¹¹ aus eigener Kraft eine eigene, mietvertraglich abgesicherte Wohnung.

Aus Sicht der Mitarbeitenden ist es wichtig, dass Angebote nicht Top-down entstehen und somit die Hilfen an die Bedürfnisse der wohnungs- und obdachlosen Menschen angepasst sind. Dabei ist es wichtig, dass keine behördlichen Hürden implementiert werden und der Zugang für alle Menschen aus dem Helfefeld offen ist. So könnten auch wettergerechte Angebote (bspw. Wärmestuben oder Hitzeschutzräume) zeitnah umgesetzt und Menschen Entlastung von der Straße angeboten werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. i.V. Maren Becker

Zentrale Beratungsstelle Niedersachsen

- Regionalvertretung Braunschweig –

¹¹ Grundlage dieser Aussage ist die Rückmeldung der Einrichtungen